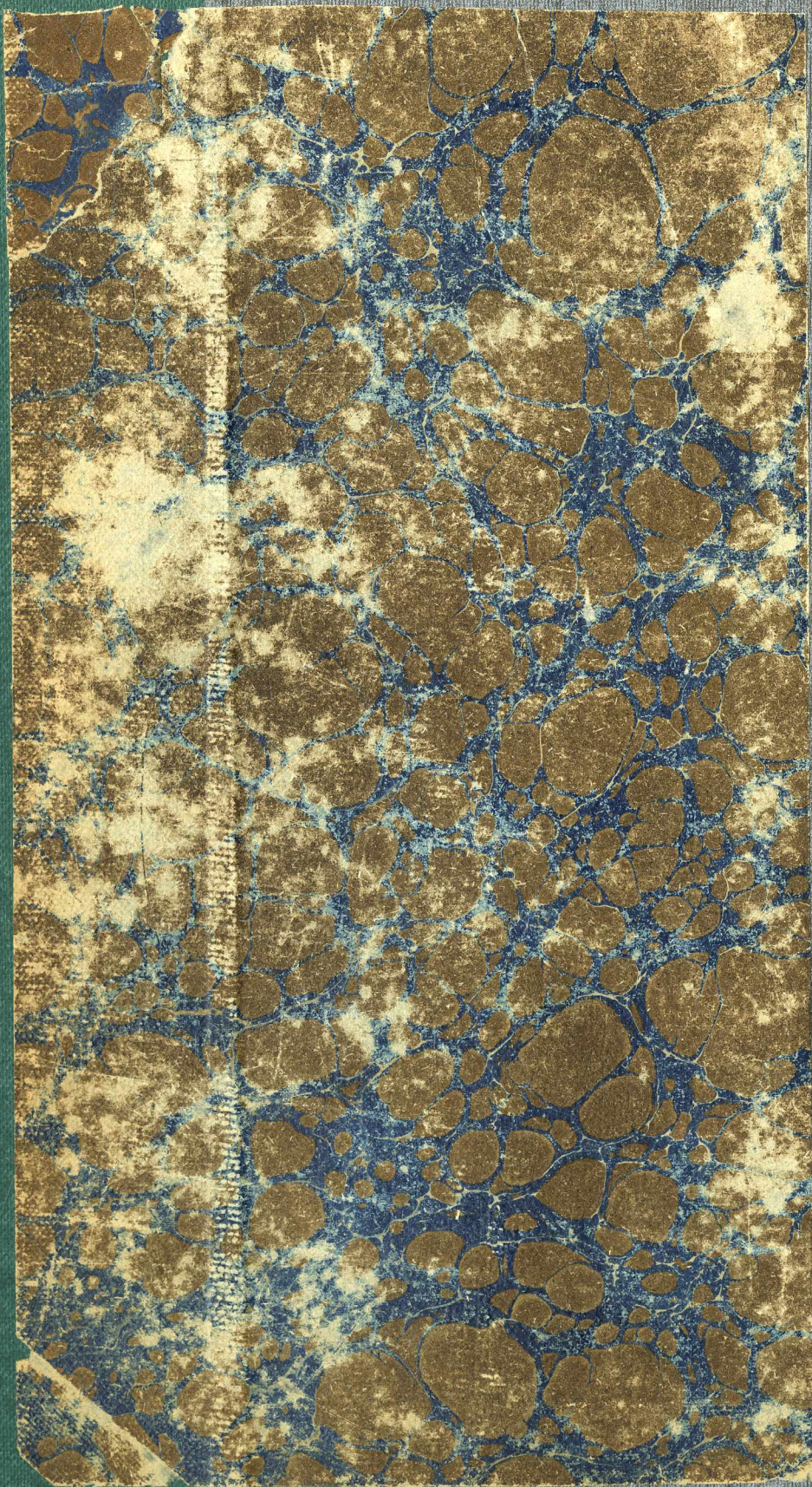


Politikai
röpiratok.

122.



122
1059

DIE

BEGRÜNDUNG

EINER

UNGARISCHEN

NATIONALBANK.

VON

JOS. WILH. MARSCHAN,

KÖN. UNG. PENſ. MONTAN-INGENIEUR UND BERGAKADEMIE-PROFESSOR.

Pest, im August 1870.



PEST, 1870.

GEDRUCKT BEI ALOIS BUCSÁNSZKY.

(HERBSTGASSE No. 20.)

1870
1029

DIE

BERGÜNDUNG

EINER

UNGARISCHEN

NATIONALBANK.

VON

JOS. WILHELM BILBAU

UND JOHANNES WILHELM BILBAU

Pest, im August 1870.



PEST, 1870.

GEDRUCKT BEI ADOLF HUGSÁSZKY

(Koröndi utca No. 22)

Tendenz: In Ungarn kann eine Nationalbank auch ohne deponirten Kapitalfond staatsnützlich wirken.

Est ist geschichtlich bekannt, dass Ungarn nicht durch Kauf, Erbschaft, Eroberung oder Theilung, sondern als ein selbstständiges Königreich mit besonderer Verfassung vertragsmässig an die, durch humanen Regierungsgestalt bewährte älteste Habsburger Dynastie überging, nach welcher öfterwähnten pragmatischen Sanktion diesem Königreiche eine — von den andern Erbländern abweichende Regierungsweise auch bezüglich der Thronfolge — für die Zeitfolge durch die Krönungseide der Könige gesichert ist.

Diesem in der Ausdehnung wie im Boden- und Mineral-Reichthum grossen Königreiche der heiligen Stefanskronen, wurden später auch Kroatien, Slavonien, Dalmatien, Siebenbürgen und die Militärgrenze gesetzlich angeschlossen, wobei Ungarn besonders den Freihafen Fiume mit der kostspieligen Luisenstrasse und mit soliden Hafenhauten zu einem Emporium seines äusseren Handels eingerichtet hat.

Der geistigen und materiellen Entwicklung dieses auf 5600 Quadratmeilen ausgedehnten Länderkomplexes, mit einer Bevölkerung über 15 Millionen Seelen, standen jedoch viele mächtige Hindernisse entgegen. Einerseits waren die vielerlei Sprachen, Glaubensarten und Sitten der besseren Ausbildung und gemeinnützigen Verständigung hinderlich, andererseits haben die gesetzlichen Vorrechte des Adels den grösseren Theil der Bevölkerung durch Pflichtarbeiten, Zehentabgaben und Regalbenefizien in der halben Sklaverei erhalten und auch zur Wehrpflicht verhalten, wobei die erforderliche Geldmenge als „vis rerum gerendarum“ fehlte, um eine allseitige Thätigkeit in der Landeskultur, im Bergwesen, in der Industrie und im Handel zu entfalten.

Diese Hindernisse sind in neuerer Zeit durch die im Geiste fortschreitende Regierung und Bevölkerung mit der Entlastung des Bodens, mit der Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Staatsbürger, mit der gleichen Freiheit der Sprachen und Religionen, sowie des Unterrichtes und Erwerbes gesetzlich behoben; es blieb nur noch bei der inneren Verwaltung die wichtige Regelung der trüben Finanzverhältnisse übrig, die wir hier gründlich erörtern wollen, um unser reiches Vaterland durch eine vielseitig-grosse Produktion zu einem fortsteigenden Wohlstand zu erheben.

Der König von Ungarn hat unstreitig das Kronrecht, mit seinem Bilde und Namen Landesmünzen, und nach Bedarf auch andere Geldzeichen prägen zu lassen, oder letzteres Recht auch Andern zu übertragen.

Bei einer konstitutionellen Regierungsweise übergeht dieses letztere Recht an die Staatsverwaltung, welche dieses Geldzeichenprägen theils selbst ausüben, theils an Andere überlassen kann, mit oder ohne Einlösung gegen Metallgeld; und dessen Garantie auch kontrolliren muss, um die Bevölkerung gegen täuschende Verluste zu wahren.

Wenn die konstitutionelle Regierung dieses Geldzeichenprägen an eine nationale Gesellschaft, die sich zu einer Nationalbank konstituiert

überträgt, leistet in erster Linie der Staat durch seine Oberaufsicht und Controlle die erste Garantie, wo dann das Geld nur gegen reelle Hypotheken ausgegeben, eine doppelte Garantie und Sicherheit erlangt.

Solche Geldzeichen können bei einer guten Regierung keine Entwerthung oder Werthverminderung erleiden, im Gegentheil erhalten sie einen höheren Agiowerth wegen des leichteren Transports, wie z. B. die preussischen Staatsschuldennoten, welche auch im Auslande im Nennwerthe für Geld oder Waaren angenommen werden.

In andern Verhältnissen steht das Geldwesen in Oesterreich und dem damit verbundenen Ungarn, wo die grössten Geldkalamitäten vorwalten, nur durch die Schwächen der hohen Staatsbeamten herbeigeführt.

Die Kriege unter Napoleon I. haben nicht allein Oesterreich, sondern auch die andern deutschen Staaten zu grossen Geldopfern gezwungen, welche Letzteren jedoch — ohne Vernichtung des National-Reichthums in zirkulirenden Noten und Obligationen — sich nach und nach finanziell geordnet und ihren Kredit erhalten haben.

Der König von Bayern hatte einen Theil seiner Civilliste zur Tilgung der Staatsschuld geopfert und dazu auch die höheren Beamten bewogen.

Preussen hat einen gediegenen Tilgungsplan der Staatsschulden dem Lande vorgelegt, nach welchem es fortfährt, und seine Staatsschulden-Scheine auch zinsentragend benützt, die auch im Auslande statt Metallgeld angenommen werden.

Holland war nach der Trennung Belgiens unvermögend, die Zinsen seiner Staatsschuld von 1000 Millionen Gulden zu zahlen. Die Bürger wollten keine Krida erklären, sondern erbatene sich vom Könige die Wahl eines Bürgerministeriums, welches alle möglichen Militär- und Beamten-Ersparnisse durchführte, die freiwillige Steuerzahlung zu einer Ehrensache jedes Staatsbürgers erhob, und damit nicht nur weit grössere Einnahmen zur Tilgung der Staatsschuld erzielte, sondern auch zuerst den Freihandel zur Ein- und Ausfuhr aller Erzeugnisse — ohne Zollabgaben — proklamirte.

Das kleine Belgien hat sich bald, bei einer freieren Bewegung, durch seine ausserordentliche Thätigkeit auch finanziell so günstig entwickelt, dass es in kurzer Zeit — ohne fremde Hilfe — das ganze Land mit einem dichten Eisenbahnnetz verbunden, sowie seine industrielle und finanzielle Wirksamkeit auch auf andere Länder — wie Ungarn — ausdehnte, um seinen Wohlstand zu erweitern.

England hat bei der Durchführung der Kornbill eine so grosse Notenmenge an die Grundherren zur besseren Bodenkultur gegen geringe Zinsenzahlungen vertheilt, die es nicht gleich gegen Silbergeld einlösen konnte, daher die Einlösung auf mehrere Jahre sistirte, bis dieselbe durch theilweise Rückzahlungen und grössere Einnahmen ermöglicht wurde. In neuerer Zeit hat England mit grossen Silberzahlungen in Indien und Australien eine grosse Woll- und andere Produktion durchgeföhrt, ohne dass die Nationalbank ihre Einlösung unterbrochen hätte, weil eben dort die Bankdirektion von einem tüchtigen kaufmännischen Geschäftsgeist geleitet wird.

Frankreich entwickelte die höchste Thätigkeit in finanziellen Operationen und Unternehmungen unter Napoleon III., indem es grosse Goldmengen zur Einführung der Goldwährung ankaupte, nebenbei auch grosse Staats-Ausgaben für die Colonisation in Afrika und für den

luxuriösen Ausbau der Hauptstadt, für die Freiheitskriege in Italien und Mexiko, dann gegen Russland, sowie für die vielseitigen Kapitalanlagen durchführte. Es herrscht aber dort die grösste Gewerbsthätigkeit, wobei Jeder ein Geschäft eröffnen kann, und erst bei dessen günstigen Fortgange gefragt wird: welche Quote seines Einkommens er als Staatsteuer zu zahlen im Stande sei? womit sehr grosse Einnahmen ohne Druck und Zwang erzielt werden.

In Amerika sind während des letzten dreijährigen Krieges die Staatsschulden höher angewachsen, als die österreichischen sind. Nach dem Kriege kehrte aber das Militär zur Arbeit wieder, und die Regierung zahlt nun — durch Erhöhung der Ein- und Ausfuhrzölle sammt andern Bank-Einnahmen — in schneller Progression ihre Staatsschulden in Gold- und Silbermünzen ab.

Österreich ist keinem dieser Beispiele gefolgt, um durch einen reellen Tilgungsplan der Staatsschuld das Nationalvermögen und den Staatskredit für eine schwunghafte Entwicklung seiner Länder zu erhalten. Es hat im Gegentheile die dem Staate in Gold- und Silbermünzen geleisteten Darlehen, wie auch die in grosser Menge ausgegebenen Bankozetteln auf $\frac{1}{5}$ des Werthes devaluirt, auch die nach der Einnahme von Paris eingeführten Gold- und Silbermengen nicht zur guten Regelung der Staatsfinanzen verwendet, sondern neue Staatsanlehen aufgenommen, und das ausgegebene Papiergeld in Wiener Währung abermals im Kurswerthe so tief sinken lassen, dass endlich im Jahre 1816 bei der Transaktion mit dem Wiener Bank-Consortium wieder eine $2\frac{1}{2}$ -malige Kapital-Reduktion erfolgte.

Durch das Privilegium der Wiener Bank zur ausschliesslichen Ausgabe der jederzeit gegen Silbergeld einlösbaren Noten, schienen die österreichischen Finanzen bis zum Jahre 1847 geordnet, obwohl der Staat fast jährlich neue Geldanlehen kontrahirte, deren grosse Summen grösstentheils zu unnützen Militär- und Beamtenauslagen, für Festungsbaue, für den Schutz des deutschen Bundes, des römischen Stuhles und spanischen Hofes verwendet wurden.

Als jedoch die Staatsverwaltung den Ankauf der Industriepapiere jährlich für 5 Millionen Gulden den Aktionären des Wien-Debreziner Eisenbahnbaues zugesichert hatte, um jene Papiere im vollen Werthe zu erhalten; dieser Zusage aber — wegen den grossen Auslagen zur Unterdrückung der italienischen Unruhen — nicht nachkommen konnte; bestürmten die Börsianer im September 1847 den Präsidenten der allgemeinen Hofkammer mit den Drohungen einer allgemeinen grossen Entwerthung der Staatsobligationen; welche sie auch durch bedeutend herabgedrückte Kurspreise zu ihrem grössten Gewinn, aber zum Nachtheil der Besitzer jener Obligationen und des Staatskredits durchführten, ohne dass die höchsten Staatsbeamten jene Börsenumtriebe gegen das Nationalvermögen und den Staatskredit abgewendet hätten.

Die Wiener Notenbank hat bis zum Jahre 1848 die Gleichheit der Notenausgabe mit dem Metallfonde in der Wiener Zeitung angezeigt; bald darauf wurde aber ihre geheime Manipulation veröffentlicht, dass ihr Metallfond von 30 Millionen Gulden mehr als dreimal mit der Notenausgabe überschritten sei; was ein allgemeines Misstrauen gegen die Bankdirektion und ihre Noten erweckte, und die Direktion bewog, von der Regierung die Sistirung der Silberzahlungen zu erwirken.

Als später die öffentliche Stimme beruhigt, und das Vertrauen

mehr konsolidirt war, wurden die Metallzahlungen wieder aufgenommen, jedoch gleich wieder eingestellt, weil eben die Bankaktionäre sich beeilten, den Metallfond herauszunehmen, und den übrigen Notenbesitzern die werthlosen Papiere zurückzulassen; seitdem wieder die Metallzahlungen sistirt sind, ungeachtet des bei der Privilegiums-Verlängerung gegebenen Versprechens der bald zu erfolgenden Silberzahlungen; welche Nichterfüllung der privilegierten Zahlungs-Verpflichtung von Seite der Regierung fortgeduldet wird, zum grossen Nachtheil der staatlichen Finanzen und des Publikums.

Die Wiener Bankaktionäre und ihre Agenten haben seit dem Jahre 1816 enorme Geldgewinnste bezogen, anfänglich mit der dreimal grösseren Noten-Ausgabe, die sie durchschnittlich zu 5—6% dargeliehen; dann vermehrten sie den Metallfond durch Mehrung der Aktien, und noch viel höher mit der Übernahme des Staatsschatzes von nahe 50 Millionen Gulden in Gold- und Silbermünzen für ihr werthgeringes Papiergeld, für dessen Anlehen der Staat auch grosse Zinsen an die Bank zahlte.

Die Noten-Ausgabe war gegen den Metallstock im Jahre 1848/9 12-mal grösser, im April 1851 6½-mal; im März 1854 4½-mal; im Jänner 1861 5½-mal; im Jänner 1866 2½-mal grösser. In jenen Zeiten war das Agio für Silbergeld 13, 34, 39, 50, 33%, welches nun um die Zahl 20 fluctuirt, und sogar von der Regierung anerkannt wird, ohne energischer Hilfsmittel zur Herstellung der Valuta und der Silberzahlungen.

Welche enorme Geldmassen die Wiener Bankaktionäre und ihre Gehilfen von jener grossen, auf Darlehen gegebenen Notenzirkulation seit 1816 gewonnen, — durch welche Agenten man nur gegen hohe Zinsen Anlehen erhalten konnte, und die sich auch auf Kosten des Publikums zu Millionären erhoben — dies kann jeder Denker leicht einsehen und berechnen sammt den grossen Verlusten, welche einerseits der Staat beim Ankaufe des Silbergeldes nach dem Kurse zur Deckung der in Silber zahlbaren Obligationen betroffen, andererseits auch der innere und äussere Geschäftsverkehr durch die wechselnde Entwerthung des Papiergeldes gelitten hat, und noch leidet.

So hat man die Geldaristokratie zur neuen Sklaverei der Menschheit heranwachsen lassen, ohne zu bedenken, dass jeder bevorzugte Stand auch ausartet, und dieser umso mehr ausgeartet ist, als er das Silbergeld der Zirkulation für den Bankfond entzogen, und allen Geldbedürftigen nur das werthgeringe Papiergeld gegen hohe Zinsenzahlungen zukommen lässt, wobei viele verarmten Landleute sich verpflichten, für jeden zur Steuerzahlung geliehenen Gulden jährlich einen Tag zu arbeiten, oder ihre Ernten zu höchst gedrückten Preisen abzuliefern.

Bei solchem Fortgange der Verarmung würde bald die gesammte Schuldenlast den Bodenwerth des ganzen Landes übersteigen, wenn nicht die Regierung und Bevölkerung eine Nationalbank konstituirt, welche für die produktive Arbeit Darlehen mit geringen Zinsenzahlungen vorstreckt, und zugleich den Ankauf der Staatsobligationen vom Auslande ermöglicht, deren Zinsen das Nationalvermögen steigern werden; was umso leichter geschehen kann, nachdem die fortschreitende Landeskultur, Industrie und der Handel grösserer Geldmengen bedarf, mit deren Zinsenzahlungen sie sich einer neuen

Kapitalsteuer unterziehen, damit das Land bereichern, und eine Verminderung der andern Steuerzahlungen zulassen.

Alle, von den mächtigen Geld- und Redemitteln der Wiener Bank nicht abgelenkten Patrioten der beiden Reichshälften, werden bei der näheren Kritik der österreichisch-ungarischen Staatsfinanzen die Nothwendigkeit und Dringlichkeit zur Abwendung der Geldnoten-Entwertung einsehen, und im gesetzlichen, wie im Verwaltungswege den stabilen Geldwerth der Staats- und Banknoten durchzuführen suchen, welches sich auch bald durch einfache Mittel erreichen lässt.

In der — im Jänner 1866 — vom Gefertigten ausgegebenen Broschüre über „die Lösung der finanziellen Frage Österreichs“ wurde die angeregte Ausgabe von 300 bis 500 Millionen Gulden in Staatsnoten dringend beantragt, um die von der Wiener Bank gemachten Geld-Reduktionen in den Notenumlauf zu ersetzen, welcher unzureichend war, die Steuerzahlungen zu leisten, umsoweniger die höhere Produktion zu unterstützen.

Die bald darauf erfolgten Kriegs-Ereignisse stellten die Staatsnoten-Ausgabe von nahe 300 Millionen Gulden als unausweichlich dar, welche jedoch grösstentheils nur zur Deckung der Kriegskosten verwendet, aber nicht zugleich mit der Ausgabe von 500 Millionen die Finanzen Österreichs geregelt wurden, wobei vor Allem die schwebende Schuld an die Bank — welche seit dem Jahre 1848 unverschämt ihre schlechte Verwaltung mit den Darlehen an den Staat zu verdecken suchte — mit den bei den Steuerzahlungen eingehenden Banknoten rückzuzahlen wäre, um diese Bank zur Einlösung ihrer Noten nach der Privilegiums-Verpflichtung zu zwingen, im Weigerungsfalle aber das Privilegium sogleich an eine andere zahlungsfähige Bank zu übertragen.

Ausser dieser Vermehrung der Staatsnoten um 80 Millionen Gulden wäre noch eine weitere Ausgabe von 120 Millionen sehr nothwendig, um die Geld- und Kredit-Kalamitäten der Monarchie abzuwenden, und die Produktion zu steigern.

Es würde demnach der fruchtbringende Umlauf der 380 Millionen Gulden Staatsnoten der ganzen Monarchie zukommen, während die weitere Ausgabe von 120 Millionen laut der Theilungsquote aller Staatsschulden, der ungarischen Regierung zur Gründung ihrer Finanzen zufallen sollte, weil die schwebende Schuld schon in den gesammten Staatsschulden inbegriffen war. — Jedenfalls fiel die nähere Bestimmung der gesammten Staatsnoten-Ausgabe den beiden Reichstags-Delegationen zu, welche auch über die vollkommene Regelung des Finanzwesens der ganzen Monarchie bestimmte Entscheidungen zu treffen hätten.

Nach diesen Prämissen übergehen wir nun zu der beabsichtigten Gründung der ungarischen Nationalbank, deren Effektuirung jedem denkenden Patrioten am Herzen liegen muss, um sowohl die finanzielle Macht des ungarischen Staates gegen feindliche Anfälle zu sichern, als auch die nöthigen billigen Geldmitteln für die produktivere Entwicklung aller Ländertheile der heiligen Stefanskrone zum aufblühenden Wohlstand zu erzielen.

Das Projekt einer ungarischen Notenbank wurde vom Gefertigten schon im April 1848 dem Finanzminister vorgelegt, dessen Effektuirung oft in den Zeitungen empfohlen war. — Am 12. Mai jenes Jahres waren in Ofen die Repräsentanten der Gold- und Silberbergbaue von

Ungarn und Siebenbürgen versammelt, welche einstimmig die theilweise Einsendung ihrer erzeugten Gold- und Silbermünzen gegen ungarische Geldnoten vorläufig auf 3 Jahre zusagten, und auch einlieferten.

Ausserdem wurden viele patriotische Geschenke auf dem Altar des Vaterlandes geopfert, so dass in kurzer Zeit zwei Millionen Gulden angewachsen waren, auf welchen Metallfond gestützt, ebensoviel Zweigulden-Noten in Umlauf gekommen sind, welche jedoch die feindliche Macht sammt der grossen Ausgabe der anderen ungarischen Geldnoten verbrannte, und auch den gesammelten Metallfond raubte, weil der Reichstag es versäumt hat, sowohl über die Noten Emission, als auch über die Rekrutirung — zur Vertheidigung des Vaterlandes — gesetzliche Bestimmungen durch den mit königlicher Vollmacht versehenen Statthalter bestätigen zu lassen; wir sonach zu Rebellen erklärt und des ungesetzlichen Geldes und Fondes beraubt wurden.

Sollte der jetzige Reichstag nach seiner dreijährigen Thätigkeit noch weiter unterlassen, die wichtigste Lebensfrage des selbstständigen Königreiches zur Bildung einer Nationalbank und zur Erhaltung des vollen Geldwerthes der Staatsnoten gesetzlich zu erledigen, dann würde jeder für die Sicherheit und das höhere Wohl des Vaterlandes beseelte Patriot zu der Einsicht und Überzeugung gelangen, dass auch die jetzige Reichstags-Majorität zu schwach, oder auch zu befangen sei, diese dringenden Gesetze zu bringen.

Die reichstäigige Enquête-Commission hat nicht so die wichtige Bankfrage, als vielmehr die Mittel zur Abwendung der eingetretenen Geldkrisen den Experten vorgelegt, welche Krisen in allen Ländern und Zeiten theilweise eintreten, wo durch Schwindelgeister mit täuschenden Versprechungen Gelder von den Instituten oder Privaten entlockt werden, nach deren Enttäuschung der weitere Kredit versagt wird. — Hierüber wurde viel Nebensächliches gesprochen, ohne die Krisen zu ändern, und ohne die Hauptfrage über die Bildung einer ungarischen Notenbank gehörig zu beleuchten und zu begründen.

Die Pest-Ofner Handels- und Gewerbekammer hat am meisten darüber — aber nur im Geiste der Wiener Notenbank geschrieben, die Abzahlung der schwebenden Staatsschuld und die Einziehung der Staatsnoten empfohlen, damit die Wiener Bank allein ihr saugendes Geldmonopol auch in Ungarn willkürlich fortführe, mit welcher „die Vereinbarung angerathen wird, sowohl wegen der langsamen Herstellung der Valuta, als auch hinsichtlich des für den ungarischen Handelsstand nöthigen Bankkapitals zu treffen.“ — Die Kreirung der ungarischen Notenbank hält zwar diese Handelskammer für möglich, aber für schwierig und in der Anwendung bedenklich; eben weil sie so zu sprechen von der Wiener Bank informirt war.

Von den vernommenen Experten hat nur Herr Eduard Horn die Möglichkeit der schnellen Herstellung der Valuta und die Bildung einer selbstständigen ungarischen Notenbank kurz und deutlich ausgesprochen, für welche er auch den Metallfond in kurzer Zeit beschaffen wolle. — Ausserdem hat noch die Klausenburger Handelskammer die grossen Nachtheile der wechselnden Entwerthung des Papiergeldes deutlich hervorgehoben, sowie die Bildung einer ungarischen Notenbank zur Beförderung der Landeskultur, der Industrie und des Handels dringend empfohlen. Gegen die vom Horn bean-

tragte Beischaffung des Bankfondes vom Auslande, wurde später angewendet, „dass die fremden Kapitalisten nur gegen hohe Dividenden ihr Geld einlegen würden“. — Dem ist aber nicht so! denn bei der Englischen Bank sind viele Metallgelder von den Rentiers mit 3 bis 4% -gen Zinsen eingelegt, welche nur von den Zinsen leben, und das Kapital in der Bank belassen. Warum sollten Jene und viele Andere ihre zum Ansammeln oder Verzinsen bestimmten Kapitalien einer ungarischen Bank nicht anvertrauen? welche nicht staatliche Militär- und Beamtausgaben unterstützen, sondern Darlehen nur an Private gegen wohlgarantirte Unternehmungen oder Hypotheken, oder für Metallwerthe zu 4—6%, durchschnittlich gegen 5%-ge Zinsenzahlungen vergeben würde.

Da jedoch jede wohlbegründete und gut verwaltete Notenbank über den Bankfond eine dreimal grössere Notenmenge ohne Gefahr ihrer gleichzeitigen Einlösung erfahrungsmässig ausgeben kann, so wären die Einnahmen der ungarischen Bank auch 3 mal grösser, also 15%, von welchen für die Regiekosten 2% und für die Vergrösserung des Bankfondes 5% in Abzug gebracht, noch eine Dividende von 8% übrig liessen, mit welchen wohl die Banktheilnehmer zufrieden wären.

Nun wissen wir, dass viele wirthschaftliche ungarische Magnaten, Edelleute und Bürger bei der Englischen, oder bei der Wiener Bank, oder bei andern Geld-Instituten theilhaftig sind, warum sollten dieselben im patriotischen Ehrgefühl ihre Kapitalien nicht der ungarischen Nationalbank zuwenden? welche bei der doppelten Garantie neben den sicheren achtprozentigen Dividenden auch die höhere Landeskultur, Kommunikation, Industrie und den Handel befördern soll.

Wir wissen ferner, dass ein grosser Theil der 5%-gen Grund-Entlastungs- und Weinzehent-Entschädigungs Obligationen, dann andere Staatsanlehen — deren Zinsen in Silbergeld zu zahlen sind — sich noch in den Händen der Grundherren, der Gemeinden und der ungarischen Geld-Institute befinden; warum sollten auch diese der Nationalbank nicht zufließen? wobei das Land die Zinsenzahlungen dieser Staats-Obligationen, jährlich im Werthe von nahe 12 Millionen Gulden in Silbergeld ersparen, und diese Ersparniss dann auch theilweise zur Tilgung der andern Staatsschulden verwenden könnte; während die Eigenthümer jener Obligationen statt 5%-ge Zinsen vom Staate, als Banktheilnehmer dann 8%-ge Dividenden in vollkommen garantirten und mit dem Silbergeld jederzeit in gleichem Werthe stehenden Banknoten beziehen würden. Ein Theil dieser jährlichen Ersparniss sollte auch zum Ersatz der im Jahre 184^{8/9} von der legalen Regierung zur Landesvertheidigung ausgegebenen ungarischen Geldnoten verwendet werden, weil eine wohlwollende und gerechte Regierung das Privat- und National-Vermögen nicht vernichtet, noch dessen Entwerthung duldet.

Ausserdem lassen sich noch von der hochherzigen, für das höhere Wohl des Vaterlandes beselten Nation, patriotische Gold- und Silber-spenden — wie im Jahre 1848 — erwarten, sowie auch Gold- und Silber-Einlösungen vornehmen, um einerseits den Bankfond zu mehrern, andererseits sich regelmässige Rentenbezüge von dieser Bank zu sichern, statt todte Kapitalien in Metallwerthen aufzubewahren, von deren Rentenbezügen man minder entwendbare Geräte von Neusilber

und Neugold, auch nach der Mode wechselnde Schmucksachen — wie die englischen Damen — erkaufen kann.

Durch diese Hilfsmittel allein würde der Bankfond bald die Höhe von 120 Millionen Gulden ohne fremde Kapitalisten erreichen, wonach im Verhältnisse des wachsenden Bankfondes auch die Ausgabe der Banknoten erfolgen könnte, für welche theilweise Einlösung vorgesorgt werden müsste:

1) Mit einer vermehrten Gold- und Silberproduktion in Ungarn und Siebenbürgen, welche bei einer geringen Geldunterstützung von einer verständigen und energischen Direktion bald über 5 Millionen Gulden jährlich — ausser den Aerarwerken — liefern kann, indem die Römerherrschaft von Siebenbürgen allein jährlich über 100 Zentner silberhältiges Gold bezogen, welches theils aus den Bergbauen, theils aus den auf 8 Quadratmeilen ausgedehnten goldführenden Diluvialablagerungen und ihren Nebenflüssen gewonnen wurde. Nach dem Abzuge der Römer zerstörten jedoch die sklavenartig behandelten Völker die Festungen, Teiche und Wasserleitungen — mit Ausnahme Oláh-Pians — und zerstreuten sich im Lande zur parzellen Landeskultur, neben welcher sie wieder unter einer verständigen und thätigen Leitung, mit wesentlich verbesserten Goldwaschmaschinen eine nutzreiche Goldproduktion zu leisten im Stande wären, wie dies ein erschöpfender Bericht „über den Goldreichtum Siebenbürgens und dessen nutzreiche Gewinnung für den Staat, für das Land, wie für die Unternehmer“ ausweist, welchen der Gefertigte nach den dreijährigen Forschungen und Proben der dortigen Gangmassen und Golddiluvien verfasst, und schon im Jahre 1868 bei dem hohen ungarischen Finanzministerium zur höheren Würdigung vorgelegt hat; welche grosse Goldgewinnung nur Jene bezweifeln können, welche mit den goldführenden Diluvien im Allgemeinen, und besonders jener in Siebenbürgen eben so unbekannt sind, wie mit den vom Gefertigten verbesserten Goldwaschmaschinen, mit welchen je 3 Knaben oder Mädchen täglich 3—500 Zentner Material verwaschen, und daraus durchschnittlich $\frac{1}{3}$ Dukatenschweren Goldstaub im Werthe von 1 fl. 60 kr. gewinnen können.

2) Können namhafte Gold- und Silberzuflüsse der Nationalbank durch theilweise Darlehen mit minderen Zinsenzahlungen erzielt werden, welche Darlehen nach den festgestellten Zeiträumen in Gold und Silber rückzuzahlen wären.

3) Lassen sich die Metallzuflüsse für die ungarische Bank auch durch wechselseitigen Geldverkehr mit andern Banken, Geld-Instituten, industriellen und Handelsfirmen erreichen.

4) Mit den vorerwähnten 5%-gen Dividenden-Abzügen lassen sich sehr bedeutende Ankäufe der Metallmünzen vornehmen, welche nicht an der Local-Börse verhandelt, sondern durch einen spekulativen Tauschhandel für ausgeführte Waaren vortheilhafter zu erkaufen sind; mit welchen Metallzuflüssen eine verständige, treue und thätige Bankdirektion im Stande wäre, die jederzeit zum Einlösen gelangten Banknoten gegen Silbergeld einzunehmen, und damit auch fortwährend volles Vertrauen zu dem Nennwerthe dieses Notengeldes zu erhalten.

Jene Einwendung: dass die Mehrung des Papiergeldes dessen grössere Entwerthung nach sich ziehen würde, ist auch unrichtig, weil eben die Ausgabe der Staatsnoten die grösste Thätigkeit in der

Produktion, wie in den Landesbauten hervorgerufen, und die Einnahmen an indirekten Steuern ungemein vermehrt hat.

Eine grössere Entwerthung der Banknoten würde nur dann eintreffen, wenn mit denselben der Markt in den Hauptstädten überschwemmt wäre; da aber ihr Umlauf grösstentheils nur zur produktiven Entwicklung des Landes zerstreut sein möchte, so würde auch ihr Verkehr im Verhältnisse der ausgedehnten Wechselgeschäfte und sonstiger Kassascheine fast verschwinden, wobei überdies der gesammte Geldumlauf noch nicht zur Hälfte so gross wie in Frankreich wäre, wo zugleich die Geldzirkulation höchst beschleunigt ist, während dieselbe in Ungarn noch vielseitig gehindert wird. Auch sollten neben den auswärtigen Gesandtschaften, Agenten bestellt werden, welche die Staats- und Banknoten gegen mässige Provision theils einlösen, theils für ausgeführte Produkte in Empfang nehmen und den Lieferanten zuleiten.

Die Einführung der Goldwährung würde auch der ungarischen Notenbank Vortheile im Einkauf der Metallmünze zur Abwendung der Fluktuationen der Geldwerthe bringen.

Während sich also die Wirksamkeit der ungarischen Nationalbank vorzüglich nur mit der Hebung der Landeskultur, des Bergwesens, der Industrie und der Kommunikationen ausdehnen würde, könnten die Filialen der Wiener Bank dem Handel — wie bisher — dienen beim steten Einlösen ihrer Noten gegen Metallgeld: ohne dieser Einlösung würden aber ihre Noten entwerthet ausser Kurs kommen.

In einem günstigeren Verhältniss stünden dann auch die Staatsnoten, welche an allen Landeskassen im Silberwerthe angenommen werden müssten, mit gesetzlichen Strafbestimmungen für jeden Entwerthungsfall auch bei andern Zahlungen, bei welchen nicht speciell die Geldsorte angegeben wäre.

Jene Aeusserungen: „man könne kein volles Vertrauen zu den Staatsnoten haben“, sind auch straffällig, weil der Staat mit der Gesamtbevölkerung die höchste Garantie leistet für alle Staatsnoten, sowie für alle Staatsschulden einen vielfachen Fond in Staatsdomänen, Gebäuden, industriellen und Transport-Realitäten, dann Regalien der Minerale besitzt, worunter die in Siebenbürgen auf 111 Quadratmeilen ausgedehnten und bis 80° Tiefe bisher erschlossenen Salzlager allein über 11 Trillionen Gulden werth sind, die auch beim besseren Betriebe weit grössere Einnahmen liefern könnten.

Die ungarische Nationalbank würde sonach das Land von der Last der jährlichen Zinsenzahlungen von nahe 12 Millionen Silbergulden befreien und vorzugsweise die Produktion für eine günstige Ausfuhr befördern, um alle Ländertheile in ein besseres Wohlstandsleben zu führen.

Die österreichische Regierung könnte ebenso von der Wiener Notenbank die Übernahme der jährlichen Silberzahlung ihrer Staatsschuldenquote fordern; um auch dieses Geld-Institut nicht nur zum eigenen enormen Geldgewinn, sondern auch staatsnützlich wirken zu lassen, wonach beide Reichshälften im Stande wären, aus den durch die Banken erzielten Ersparnissen nach einem festgestellten Tilgungsplan auch die andern Staatsschulden rückzuzahlen, auch ohne weiteren Anlehen einen geregelten Staatshaushalt fortzuführen.

Die Nothwendigkeit zur Bildung der ungarischen Nationalbank

tritt umso dringender heran, nachdem die Wiener Bank vor ihrem nahen Privilegiums-Ausgang ihren Noten-Umlauf restringiren und zuletzt ganz einlösen muss, wenn sie nicht nach so vielen Täuschungen auch die Letzte beabsichtigt, dass die Aktionäre den Bankfond herausnehmen, und den andern Notenbesitzern die Gebäude zurücklassen.

Die Bildung einer ungarischen Nationalbank ist demnach unausweichlich nothwendig, um das Land produktiver und steuerfähiger für beide Regierungen der ganzen Monarchie zu machen. Ungarn ist ein von der Natur höchst geeignetes Land im Boden- und Mineral-Reichthum, welcher bisher nur theilweise ausgebeutet wird, während ein grosser Theil noch in Ur- und unkultivirten Wäldern, in Sandflächen, Gebirgs Einrissen, Sümpfen, Überschwemmungen und unwegbaren Flächen unbenützt besteht. — Der Boden einiger Gegenden liefert ohne Dünger und Tiefackern die reichsten Ernten; in den meisten andern Fällen kann aber nur eine Düngung und fleissige Arbeit eine mässige Fruchtbarkeit erzielen, die jedoch hinreicht, nicht allein die Bevölkerung zu ernähren, sondern auch im Stande ist, bedeutende Mengen in Früchten, Wein, Bier, Spiritus, Tabak, Wolle, Schlachtvieh und mehrere Erzeugnisse gegen andere Luxus- und sonstige Bedürfnisse auszuführen. Ausserdem werden auch edle und unedle Metalle, Salze und Mineralkohlen in hohem Werthe produziert, und ausserdem eigenen Bedarf theilweise auch ins Ausland verführt.

Einige fruchtbare Landflächen in Ungarn und Siebenbürgen sind so entwaldet, dass man den Dünger zum Heizen und Kochen verwendet. — Den Grundbesitzern fehlt die Kraft und das Kapital, ihre Bodenflächen besser zu kultiviren, und die noch unwirthbaren Flächen einer nützlichen Kultur zu unterziehen. — Viele Grundherren haben bereits durch Pfandbriefe ihrer Güter sich einige Kapitalien verschafft, deren hohe Zinsen jedoch höchst drückend, theilweise auch zerstörend auf die Rentabilität ihrer Landwirthschaft wirken. — Der grösste Theil solcher Geldforderungen zur Investitur ausgedehnter Landgüter ist noch unbefriedigt aus Mangel an Kapital der bestehenden Geld-Institute, deren hohe Zinsforderungen überdies die wahre Oekonomie nicht verträgt.

Es ist demnach ein Landes-Institut, wie jenes der Englischen Nationalbank nöthig, um den allseitigen Geldansprüchen für die höhere Landeskultur mit geringen Zinsenzahlungen zu entsprechen. — Dazu ist auch eine doppelt und dreifach grössere Bevölkerung fleissiger Arbeiter nöthig, welche an der besseren Bodenkultur, an der Viehzucht, an nützlichen Bergbauen, an Strassen- und Eisenbahnbauten, an Fluss-Regulirungen und Kanalisirungen, dann an vielseitiger Fabrikation und Handelsverbindung Theil nehmen.

Zu allen diesen Unternehmungen können weder die bestehenden Geld-Institute, noch die staatlichen Finanzen die nöthigen Kapitalien beschaffen und zweckdienlich verwenden. So grossen Ansprüchen kann nur die grösste Thätigkeit und Umsicht einer Nationalbank nachkommen, die Alles befördert, was mit den höheren Landes-Erträgen zusammenhängt, und ein besseres Wohlstand'sleben der Bevölkerung begründet.

Die jetzt in mehren Landestheilen herrschende Armuth, welche theilweise auch zu Verbrechen verleitet, wird dann durch geordnete Beschäftigung aller Arbeitskräfte den grössten nationalökonomischen

Effekt in der Schaffung alles Nützlichen zum fortsteigenden Reichtum Ungarns und der ganzen Monarchie hervorbringen.

In dem jetzigen Zeitmomente, wo sich in der Nähe Österreichs mit Verachtung aller europäischen Friedens-Verträge und Versicherungen die blutigsten Nationalkämpfe entwickeln, deren weitere Ausdehnung unabsehbare Folgen in der Ländertheilung und ihrer vitalen Interessen nach sich ziehen können, ist nicht allein die Nothwendigkeit, sondern die höchste Dringlichkeit zur Bildung einer ungarischen Nationalbank eingetreten, um sowohl die Integrität der Monarchie, als auch ihre Handelsverbindungen sicher zu erhalten. — Die inneren und äusseren Feinde Österreichs und Ungarns rechnen auf die finanzielle Zerrüttung der Monarchie, auf die Beschränktheit und Kreditlosigkeit ihres Papiergeldes, auf den getheilten Parteigeist und die mehrfachen Bestrebungen der verschiedenen Nationalitäten, auf den Mangel eines einheitlichen Zusammenwirkens in entscheidenden Momenten; wodurch es ihnen gelingen könnte, die Handels-Interessen, und vielleicht auch die Grenzen der Monarchie zu gefährden, wenn nicht der kräftigste Widerstand Ungarns — der schon im Jahre 1848/9 eiligst eine grosse Wehrkraft entwickelt und in vielen Schlachten siegreich bewiesen hat — entgegenstände. Ungarn kann sonach auch in diesem gefahrvollen Zeitpunkte geheimer Herrscher-Combinationen eine sehr grosse Wehrkraft zur Vertheidigung des Vaterlandes und der Monarchie den feindlichen Angriffen entgegen stellen und sichere Erfolge durchführen, jedoch nur unter der nationalen Führung und in der zuversichtlich zureichenden nationalen Finanzhilfe, ohne welcher leicht Störungen in der Bewaffnung, Verpflegung und Bewegung der Armee erfolgen könnten.

Ein selbstständiges nationales Geld-Institut wird demnach das Vertrauen der ganzen Bevölkerung zur Regierung erweitern, und die vollkommene Sicherheit der Monarchie in der Hoffnung eines zunehmenden Aufblühens aller Ländertheile wahren.

An den versammelten Landesvertretern liegt es nun, in dem Reichstage je eher die Gesetze zu bringen:

1) Die Bildung einer Nationalbank gesetzlich im Prinzipie anzunehmen, deren Statuten im Regierungswege vorgelegt, nach der Prüfung zu genehmigen sind.

2) Dass die Staatsnoten und die gegen Silbergeld einlösbaren ungarischen Banknoten in den Landeskassen, und auch im Geschäftsleben bei allen Zahlungen, wo keine andere Geldsorte angegeben war, im Silberwerthe angenommen werden müssen, und jeder Entwerthungsfall gesetzlich strafbar sei.

3) Die ungarische Delegation zu ermächtigen, den gemeinsamen Finanzminister zu fragen: warum man statt der Staatsnoten-Mehrung neue zinzzahlende Anlehen unternommen? auch für die Schuldzahlung an die Wiener Bank zu wirken, um ihr den Vorwand zur Nicht-Einlösung ihrer Noten zu benehmen; dann 120 Millionen Staatsnoten gegen 10-jährige Rückzahlung für die ungarische Nationalbank zu erwirken, um Ungarn bald für die ganze Monarchie steuerfähiger zu machen; welches Darlehen umso höhere Begründung findet, nachdem Österreich ohne Theilnahme Ungarns mehrere 1000 Millionen Staatsschulden vorgenommen, deren Ausgaben nur der höheren Entwicklung der Erbländer zufielen, wonach auch sehr viele Österreicher mit den Coupons der leicht erkauften Staats-Obligationen ihre Steuer zahlen,

während die Ungarn ohne solcher Subvention nur höchst angestrengt die erhöhte Steuerlast tragen.

4) Wäre von den Delegationen ein Tilgungsplan aller Staatsschulden den Reichstagen vorzulegen, damit die Monarchie nicht an das Ausland die Zinsen zahlen müsse, sondern zur Mehrung des Nationalvermögens verwenden könne.

Nach diesen Einleitungen wird der vermehrte Geldumlauf, wenn er auch so gross wie in Frankreich wäre, nicht entwerthet, vielmehr die Produktion und die Steuer-Einnahmen in allen Länderteilen wesentlich vermehren; und weil das Staatsgeld keine Handelswaare ist, um geist- und thatenlose Spekulanten auf Kosten des Publikums zu bereichern, wird dasselbe auch jederzeit bei einer guten Regierung den vollen Nennwerth erhalten, auch den Staat von wucherischen Zinsenzahlungen befreien; denn das Staatsgeld ist das heilige Eigenthum der Gesamtbevölkerung, repräsentirt und garantirt durch das Nationalvermögen, und darf nie zu einem dem Staate Verlust bringenden Spielzeug, oder zur Steigerung der Waarenwerthe sinken.

Für die Beischaffung des Bankfondes — auch bei Verweigerung des staatlichen Darlehens — lasse man die unbefangenen finanziellen Talente sorgen, die es nicht zugeben werden, dass dieses wirkliche National-Institut sich zum Saugmittel einiger Kapitalisten gestalte, sondern auf den Realwerth und Nationalgeist gestützt, im Verein mit andern Geld-Instituten nur für das baldige Aufblühen Ungarns und zum höheren Wohle der Monarchie wirke.

Wie vielseitig begründet und von andern finanziellen Aeusserungen diese Darstellung abweichend sei, wird jeder Leser einsehen und zugleich dessen Wirksamkeit beurtheilen aus dem folgenden

Statuten-Entwurf der ungarischen Nationalbank.

§. 1. Die ungarische Nationalbank hat den Zweck, einen Bankfond zu bilden, und darauf gestützt auch Banknoten gegen geringen Zinsenzahlungen auszugeben, um eine grössere Produktion der Landwirthschaft, der Bergbaue und der Industrie zu erzielen, die nöthigen und rentablen Landesbauten auszuführen, wie auch den Handel in allen Landestheilen zu befördern.

§. 2. Diese Bank ist kein Staats-Institut, sondern das Privat-Eigenthum zu einer Gesellschaft vereinten Theilnehmer (Actionäre), wobei der Staat nur die Kontrolle über die festgesetzte Gebahrung des Bankvermögens ausübt, und diesfalls auch die erste Garantie der sicheren Verwaltung dieses National-Eigenthums leistet.

§. 3. Der Bankfond wird anfänglich mit 120 Millionen Gulden theils in Gold- und Silbermünzen oder dazu verwendbaren Gold- und Silberbarren, theils mit den Staatsobligationen gebildet, deren 5% Zinsen in Silbergeld zu zahlen sind. In der Zeitfolge wird mit der Zunahme des Landesbedarfs auch der Bankfond vergrössert.

§. 4. Die Banktheile (Actien) werden im Nennwerthe zu 100 Gulden, gegen 3 monatliche Ratenzahlungen binnem einem Jahre ausgegeben.

§. 5. Die Eigenthümer von 50 Actien erhalten eine Stimme; von 200, 2 Stimmen, von 400, 3 Stimmen, von 500, 4 Stimmen, von 1000 und mehr Actien 5 Stimmen bei den am Jahresschlusse abzuhaltenden General-Versammlungen zur Wahl des Präses, der Verwaltungsräthe, der Direktoren, und Kontrollbeamten, dann zur Bestimmung anderer Berathungs-Gegenstände.

§. 6. Der Sitz der Centraldirektion ist in der Hauptstadt Pest, ausserdem

werden in vielen Städten der Kronländer Agentien zur allseitigen Thätigkeit dieses Geld-Instituts errichtet.

§. 7. Die Banknoten zu 1, 5 und 10 Gulden werden nur im Verhältnisse des zunehmenden Bankfondes höchstens in 3-mal grösserer Menge ausgegeben und jederzeit gegen Gold- und Silbermünzen eingelöst.

§. 8. Die ungarische Bank übernimmt kleine und grosse Geldbeträge mit 3% Verzinsung gegen 3 tägige Rückzahlung, mit 4%-ger Verzinsung gegen ein monatliche Rückzahlung, mit 5%-ger Verzinsung gegen 6 monatliche, und mit 6%-ger Verzinsung gegen 1 jährige Rückzahlung. Die länger bleibenden Kapitalien, sowie die zur Kapitalisirung eingegebenen Stiftungen und sonstige Geldbeträge werden mit 6% verzinst.

§. 9. Diese Bank übernimmt auch Gold- und Silbermünzen, sowie dazu verwendbare Gold- und Silberwaaren, Geräte und Mineralien nach dem Metallwerthe, dann Staatsobligationen mit 5%-geu Silberzahlungen nach dem Kurse bis zu einer bestimmten Grösse, und hält die Einlagen nach Wunsch geheim.

§. 10. Diese Bank vertheilt Darlehen gegen 4–6%, durchschnittlich gegen 5%-ge Verzinsung :

a) für die grössere Production der Landwirtschaft, der Bergbaue und Industrie gegen legale Hypotheken.

b) für landesnützliche und rentable Hochbauten, Flussregulirungen, Kanalisirungen, Strassen- und Eisenbahnbauten.

c) für nützliche Bergbaue, vorzüglich zur grösseren Gold- und Silbererzeugung.

d) für Wechsel- und Kassascheine wohl accreditirter Firmen und Geld-Institute.

e) gegen versicherte Production- und Waaren-Vorräthe zur Beförderung des Handels.

§. 11. Nachdem die Notenbanken erfahrungsmässig eine 3-mal den Bankfond übersteigende Notenmenge ohne Gefahr der gleichzeitigen Einlösung ausgeben, so werden auch die in Umlauf gesetzten Noten dieser Bank 15% Zinsen dem Bankfonde einbringen, von welchen 2% für die Regie, 5% zur Mehrung des Bankfondes verwendet, dann noch 8%-ge Dividenden übrig lassen, mit welchen die Banktheilnehmer wohl zufrieden sein werden.

§. 12. Ausserdem wird ein hoher Gewinn von nahe 12 Millionen Gulden zum Vortheil des Landes in der Weise zukommen, wenn die Bank die dem Lande zugefallene Staatsschuldquote mit 5%-gen Zinsenzahlungen in Silber zur Deckung übernimmt.

Diese jährliche Ersparniss soll zur Tilgung der anderen Staatsschulden, auch zum Ersatz der im Jahre 1848/9 von der legalen Regierung zur Landes-Vertheidigung emittirten ungarischen Geldnoten dienen, um die Verluste vieler dabei verarmter Familien auf eine gerechte Weise zu ersetzen, und die traurigen Erinnerungen an jene Heldenzeit der Ungarn zu beruhigen; welche finanzielle Regelung Ungarns auch jene Oesterreichs von der Wiener Bank-Knechtenschaft befreien kann.

